

# Qualitätsanforderungen auf Buchenrundholz für Sperrholzproduktion

Mängelumfang		Güteklasse Dyas 1 (D1)	Güteklasse Dyas 2 (D2)	Güteklasse Dyas 3 (D3)
<b>Äste</b>	<b>gesunde</b>	Stammabschnitte bis zu 1,8 m Länge müssen astlos sein, im weiteren Teil ist 1 gesunder Ast bis 2,5 cm pro angefangenen Längenmeter zulässig, Vogelaugen sind zulässig	Stammabschnitte bis zu 1,8 m Länge müssen astlos sein, im weiteren Teil ist 1 gesunder Ast bis 3,5 cm in Anzahl 1 Stück pro 1 m Länge zulässig, Äste bis 1 cm werden nicht in Betracht gezogen	Stammabschnitte bis zu 1,8 m Länge müssen astlos sein, im weiteren Teil ist 1 gesunder Ast bis 3,5 cm in Anzahl 1 Stück pro 1 m Länge zulässig, Äste bis 1 cm werden nicht in Betracht gezogen
	<b>ungesunde</b>			
	<b>verwachsene</b>			
<b>Risse</b>	<b>Kernrisse</b>	gerade Kernrisse bis Länge 1/10 der Dicke des Hirnendes sind zulässig	gerade Kernrisse bis Länge 1/8 der Dicke des Hirnendes sind zulässig	gerade Kernrisse bis Länge 1/8 der Dicke des Hirnendes sind zulässig
	<b>Ringrisse</b>	zulässig bis 5 cm Entfernung vom Mark	zulässig bis 5 cm Entfernung vom Mark	zulässig bis 5 cm Entfernung vom Mark
	<b>Frostrisse</b>	sind unzulässig	sind unzulässig	sind unzulässig
	<b>Trockenrisse</b>	nicht durchdringende Stirnrisse sind ohne Einschränkung zulässig	nicht durchdringende Stirnrisse sind ohne Einschränkung zulässig	nicht durchdringende Stirnrisse sind ohne Einschränkung zulässig
<b>einfache Krümmheit</b>		zulässig bis 2%	zulässig bis 2%	zulässig bis 2%
<b>Drehwuchs</b>		zulässig bis 1 cm pro 1 Meter Länge	zulässig bis 2 cm pro 1 Meter Länge	zulässig bis 2 cm pro 1 Meter Länge
<b>Falschkern</b>		gesunder kreisrunder Kern mit Anzeichen von Verfärbung bis 1/4 der Dicke des Hirnendes ist zulässig	kreisrunder Kern mit Anzeichen von Verfärbung bis 1/2 der Dicke des Hirnendes ist zulässig	kreisrunder Kern mit Anzeichen von Verfärbung bis 2/3 der Dicke des Hirnendes ist zulässig
<b>Verfärbung des Splints</b>		unzulässig	unzulässig	unzulässig
<b>Fäule</b>	<b>des Kernholzes</b>	unzulässig	unzulässig	unzulässig
	<b>des Splints</b>	unzulässig	unzulässig	unzulässig
<b>Verstocken</b>		unzulässig	unzulässig	unzulässig
<b>Beschädigung durch Insekten</b>		zulässig ist nur oberflächliche Beschädigung	zulässig ist nur oberflächliche Beschädigung	zulässig ist nur oberflächliche Beschädigung
<b>Mechanische Beschädigung einschließlich Produktionsrisse</b>		unzulässig	unzulässig	unzulässig
<b>Sonstiges</b>		kleinster Zopfdurchmesser ist 40 cm ohne Rinde, min. Länge 5 m, max. Länge 12 m, Steigung je 0,1 m, maximaler Durchmesser des Erdstammes ist 70 cm, sonstige hier nicht angeführte Mängel sind unzulässig	kleinster Zopfdurchmesser ist 30 cm ohne Rinde, min. Länge 5 m, max. Länge 12 m, Steigung je 0,1 m, maximaler Durchmesser des Erdstammes ist 70 cm, sonstige hier nicht angeführte Mängel sind unzulässig	kleinster Zopfdurchmesser ist 30 cm ohne Rinde, min. Länge 5 m, max. Länge 12 m, Steigung je 0,1 m, maximaler Durchmesser des Erdstammes ist 70 cm, sonstige hier nicht angeführte Mängel sind unzulässig